

Unbedenklichkeitserklärung für Exportkontrolle (wiss. Publikationen)

Gemäß dem Rundschreiben des Kanzlers der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr.: 2023_04 vom 18. Januar 2023 ist die Ausfuhr wissenschaftlich genutzter Güter und sonstiger Arbeitsmittel in Länder außerhalb des EWR einer Exportkontrollprüfung zu unterziehen.

Dies betrifft auch den Transfer (**analog und digital**) von neuartigen Forschungsergebnissen und Knowhow. Daher sind auch wissenschaftliche Publikationen und Ihre Ergebnisse bei ihrer **erstmaligen Veröffentlichung** auf ihre Vereinbarkeit mit der EU-Dual-Use-VO hin zu überprüfen.

1. Verfasser/in der Publikation:

2. Titel und Inhalt der Publikation:

Titel:

Inhalt:

3. Technology Readiness Level (TRL):

Level ≤ 3 (Grundlagenforschung)

Level ≥ 4

4. Die Publikation beruht auf bereits / überwiegend bereits veröffentlichten Forschungsdaten. Die Forschungsdaten werden erstmalig veröffentlicht .

5. Möglicher Dual-Use-Bezug (**Angaben nur, wenn TRL ≥ 4**): ja

nein , weil

6. Empfänger/ empfangende Einrichtung: (Name, Land)

[Sanktionslisteneintrag](#) für o.g. Empfänger: ja

nein

7. [Länderembargo](#) liegt vor / nicht vor

Jena, den

Unterschrift Fachbereich (Betreuer/in)